

24. Juli 2014
1 von 12

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 17. Juli 2014, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Doğan Aydın, Mitglied, SPD
Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Gabriele Jakat)
Hermann Hartig, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Manuel Eichler)
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Bodo Schild, Mitglied, CDU (Vertretung für Birgit Trinczek)
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke
Donald Strube, Mitglied, parteilos (Vertretung für Frank Oberbrunner)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates
Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Bärbel Schröder, Ordnungsamt
Lothar Pflüger, Ordnungsamt
Kathy Käferstein, Ordnungsamt
Ute Pähns, Sozialamt
Michael Schreyer, Kämmerei und Steuern
Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern
Nina Djamali, Rechtsamt

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Änderung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR- in der Fassung vom 01.01.2005 | 101.17.1343 |
| 2. Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" | 101.17.1354 |
| 3. Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH
Beteiligung der Städtische Werke AG an der EAM Energie GmbH | 101.17.1362 |
| 4. Städtische Werke Aktiengesellschaft
Gründung der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG
Gründung der Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG | 101.17.1363 |
| 5. Situation auf dem Georg-Stock-Platz | 101.17.1313 |
| 6. Hundefreilaufflächen | 101.17.1321 |
| 7. Kriminalitätsentwicklung im Bereich Jägerstraße | 101.17.1323 |
| 8. Taxigewerbe in Kassel | 101.17.1324 |
| 9. Willkommenskultur für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen | 101.17.1330 |
| 10. TAXI | 101.17.1336 |
| 11. Maßnahmen Minicars | 101.17.1337 |
| 12. Abschiebungen aus Kassel | 101.17.1366 |
| 13. Aktivitäten von Salafisten im Stadtgebiet Kassel | 101.17.1367 |
| 14. Trinker- und Drogenszene auf dem Friedrichsplatz | 101.17.1381 |

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 09.07.2014 ordnungsgemäß einberufene 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kortmann gibt bekannt, dass er die Tagesordnungspunkte

8. Taxigewerbe in Kassel
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1324 -

10. TAXI
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.1336 -

und

11. Maßnahmen Minicars
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1337 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Die geänderte Tagesordnung wird von Vorsitzendem Kortmann festgestellt.

- 1. Änderung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports –SFR– in der Fassung vom 01.01.2005**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1343 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports in der Fassung vom 1.1.2005 werden wie folgt geändert:

- 1.) Ziffer IV – Förderungsarten
Nr. 1 - Förderung des Jugendsports

erhält folgende Fassung:

Förderung des Jugendsports:

Die Kasseler Sportvereine erhalten für jedes bis zu 18 Jahre alte Vereinsmitglied eine Jahreszuwendung in Höhe von 12,00 €.

Berechnungsgrundlage ist der jährliche vorzulegende Bestandserhebungsbogen des Sportvereins an den Landessportbund Hessen.

- 2.) Ziffer IV – Förderungsarten

Punkt 15 Zuschuss an den Sportkreis – Region Kassel – erhält folgende Fassung:

Zuschuss an den Sportkreis – Region Kassel –:
Für die Organisation

- a) des Sportabzeichentrainings und der Sportabzeichenabnahme
b) der sportlichen Städtevergleichskämpfe mit den Partnerstädten im Ausland

erhält der Sportkreis – Region Kassel – eine jährliche Zuwendung bis zu 5.000,00 €. Ein Verwendungsnachweis ist bis zum Jahresende zu führen.

Sportliche Städtevergleichskämpfe mit den Partnerstädten in Kassel werden aus Mitteln des Sachkontos „Städtepartnerschaften, 6861000, Kostenstelle 80100000“ bezuschusst.

Die Änderungen treten rückwirkend zum 1.1.2014 in Kraft.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

4 von 12

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR- in der Fassung vom 01.01.2005, 101.17.1343, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schäfer

2. Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel"

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1354 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Frauenförderplan für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2014 zur Kenntnis (Anlage 1).
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 2 beigefügten Frauenförderplan ab 01.07.2014 sowie die als Anlage 3 beigefügten Zielvorgaben für die Zeit vom 01.07.2014 bis 31.12.2015/30.06.2016.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel", 101.17.1354, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

3. Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH
Beteiligung der Städtische Werke AG an der EAM Energie GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1362 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an der EAM Energie GmbH (Stammkapital 100 T€) in Höhe von 49,99 % wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage) zugestimmt.
2. Gleichzeitig wird der Möglichkeit zur Erhöhung des Gesellschaftsanteils auf 50 % bzw. einer Verringerung auf bis zu 42,5 % zugestimmt.
3. Der Erhöhung des Stammkapitals von zunächst 100 T€ auf bis zu 1 Mio. € im Verhältnis des jeweiligen Gesellschaftsanteils wird zugestimmt.
4. Der bestehenden Verkaufsverpflichtung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH eines bis zu 50 %igen Gesellschaftsanteils an der NETCOM Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH an die EAM Beteiligungen GmbH oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH Beteiligung der Städtische Werke AG an der EAM Energie GmbH, 101.17.1362, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

4. **Städtische Werke Aktiengesellschaft**
Gründung der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG
Gründung der Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1363 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG durch die Städtische Werke AG (STW) als hundertprozentige Tochtergesellschaft mit einer Kommanditeinlage von 1 Mio. € wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Gründung der Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG durch die Städtische Werke AG (STW) als hundertprozentige Tochtergesellschaft mit einer Kommanditeinlage von 1 Mio. € wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen bei beiden Gesellschaften zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Reduzierung auf bis zu jeweils 25,1 % wird zugestimmt.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke Aktiengesellschaft
Gründung der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG
Gründung der Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG, 101.17.1363, wird **zugestimmt**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

5. Situation auf dem Georg-Stock-Platz

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1313 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation auf dem Georg-Stock-Platz so herzustellen, dass die Gefahr von dort möglicherweise liegenden Blindgängern nicht mehr besteht und damit die Durchführung der diesjährigen Wehlheider Kirmes gefahrlos erfolgen kann. Dazu sollen die erforderlichen Untersuchungen schnellstmöglich durchgeführt werden. Darüber hinaus soll der Magistrat berichten, warum solche Untersuchungen bisher noch nicht stattgefunden haben, mit welchem Konzept der Magistrat die Wehlheider Kirmes in diesem Jahr unterstützen wird und wie sicher gestellt werden soll, dass diese Traditionsveranstaltung auf künftig auf dem Georg-Stock-Platz stattfinden kann.

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass die diesjährige Wehlheider Kirmes nicht auf dem Georg-Stock-Platz stattfinden wird und der Magistrat sich bemüht, geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin zieht Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

6. Hundefreilaufflächen

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.17.1321 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche ausgewiesenen Hundefreilaufflächen, in denen Hunde unangeleint ausgeführt werden dürfen, stehen für Hunde im Raum Kassel zur Verfügung? Bitte die Flächen je nach Stadtteil darstellen.
2. Wie bewertet der Magistrat die Forderung einiger Hundehalter*innen, dass bei einem Hundeverbot für eine Fläche durch einen Stadtteil gleichzeitig eine Pflicht für den Stadtteil bestehen muss, eine nahe Hundefreilauffläche zu schaffen?
3. Welche Informationen erhalten Hundebesitzer*innen und Hundebesitzer über Anzahl und Lage von Hundefreilaufflächen in der Stadt und wie werden Hundebesitzer*innen in Kassel über die Bereiche für die Anleinplicht, außerhalb der Website des Serviceportals „Hunde - Anleinplicht und verschiedene Regelungen in der Stadt Kassel“, informiert?
4. Wann wird der Flyer mit dem früher Informationen zum Thema „Was Hundebesitzer wissen sollten“ weiterentwickelt und neu aufgelegt?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage. Nachfragen werden von ihm und Herrn Pflüger, Ordnungsamt, beantwortet. Die aktuelle Karte der Anleinpflächflächen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

7. Kriminalitätsentwicklung im Bereich Jägerstraße

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1323 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat zur Frage der Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Jägerstraße vor?
2. Was gedenkt der Magistrat in dieser Frage zu unternehmen?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage. Er verweist auf die Sitzungen des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung vom 27. März 2014 sowie 15. Mai 2014, in denen diese Thematik ebenfalls ausführlich behandelt wurde.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Vorsitzender Kortmann ruft nun die Tagesordnungspunkte 8, 10 und 11 gemeinsam zur Beratung auf.

8. Taxigewerbe in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1324 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die vorliegenden öffentlichen Aussagen und Vorwürfe der Taxifahrer in Kassel gegen das Gewerbe der Mietwagen aus Sicht des Magistrats richtig und zutreffend?

2. Warum hat der Magistrat bzw. die Ordnungsbehörde bisher diese seit Langem bekannte Problematik nicht lösen können?
3. Welche Kontrollen hat das Ordnungsamt in den letzten 3 Jahren detailliert durchgeführt?
4. Wie viele und welche Verstöße wurden bei diesen Kontrollen festgestellt?
5. Welche Strafen und Bußen wurden dabei verhängt?
6. Wurden Strafen und Bußen auch gegen die Unternehmer verhängt?
7. Was wird der Magistrat unternehmen, um der offensichtlich weiteren Eskalation der Situation zu begegnen?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage. In der sich anschließenden Diskussion werden Nachfragen der Ausschussmitglieder von ihm, Frau Schröder und Herrn Pflüger, beide Ordnungsamt, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

10. TAXI

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.1336 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchem Personalstand wäre es möglich, die gewünschten umfassenden Überwachungsaufgaben in der Jägerstrasse und im Taxi/Mietwagengewerbe auszuführen.
2. Wie würde sich dagegen der gewünschte Abbau von 100 Arbeitsplätzen auf den Personalstand des Ordnungsamtes und die gewünschten Überwachungsaufgaben auswirken?
3. Welche Rechtsgrundlagen sind für Taxi – und Minicargewerbe erheblich.
4. Wird bei Kontrollen immer die Einhaltung aller Rechtsgrundlagen geprüft.
5. Wie ist der Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen die diversen Rechtsgrundlagen.
6. Wie ist bisher das Ergebnis von durchgeführten Kontrollen und eingeleiteter Verfahren.

7. Wie ist die Zusammenarbeit mit den Behörden RP und der Umlandgemeinden
8. Sind der Stadt besondere Standorte bekannt, die vom Minicar - Gewerbe rechtswidrig regelmäßig zur Aufnahme von Fahrgästen genutzt werden.
9. Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um gerichtsfest die Überwachung des Gewerbes möglich zu machen.
10. Ist es sinnvoll, telefonische Bestellungen aufzuzeichnen und aufzubewahren, um den Bestellprozess und die Anfahrten der Wagen nachvollziehen zu können.
11. Ist ein EDV-gestütztes System bekannt oder denkbar, dass mit Aufzeichnung des telefonischen Bestellprozesses, der Auftragserteilung, Fahrtenschreiber und/oder GPS- Unterstützung den Bestellprozess, die Fahrten dokumentiert und gleichzeitig die Abrechnung mit Unternehmer, Fahrer und Finanzamt optimiert. Auf welcher Basis kann dies den Mietwagenunternehmern auferlegt werden.
12. Wer ist für die Lizenzerteilung zuständig.
13. Stimmt es, dass Taxiunternehmer gleichzeitig auch Minicar - Mietwagen betreiben?
14. Wie oft wurden in den letzten Jahren die Taxen und Minicars im Gebiet der Stadt Kassel durch das Ordnungsamt und die Polizei überprüft?
15. Wie viele Mängel bzw. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen für das Personenbeförderungsgewerbe sowie gegen Bestimmungen über die Verkehrssicherheit und Verkehrstauglichkeit wurden dabei festgestellt?
16. Welcher Art waren die hierbei festgestellten Mängel bzw. die Verstöße?
17. Welche Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen, z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, sind der Stadt bekannt? Liegen diese über den Durchschnitt der Bevölkerung?
18. Ist seitens der Stadt darstellbar, welcher wirtschaftliche Schaden dem Taxigewerbe durch die behauptete Schmutzkonzurrenz seitens der Minicar - Betreiber und welcher fiskalischer Schaden der Stadt durch die Standortwahl der Minicar - Betreiber außerhalb der Stadt entsteht.

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage. In der sich anschließenden Diskussion werden Nachfragen der Ausschussmitglieder von ihm, Frau Schröder und Herrn Pflüger, beide Ordnungsamt, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

11. Maßnahmen Minicars

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1337 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in den nächsten Monaten verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückkehrpflicht von Minicars und das sie betreffende Verbot, im Kasseler Straßenraum auf Fahrgäste zu warten (sogenannte Einsteiger), durchzusetzen. Dazu sollte ggf. die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Kommunen intensiviert werden. Dem Rechtsausschuss ist in sechs Monaten über die Ergebnisse zu berichten.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke, FDP

Enthaltung: CDU

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Maßnahmen Minicars, 101.17.1337, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

9. Willkommenskultur für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1330 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Abschiebungen aus Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1366 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Aktivitäten von Salafisten im Stadtgebiet Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1367 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Trinker- und Drogenszene auf dem Friedrichsplatz

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1381 -

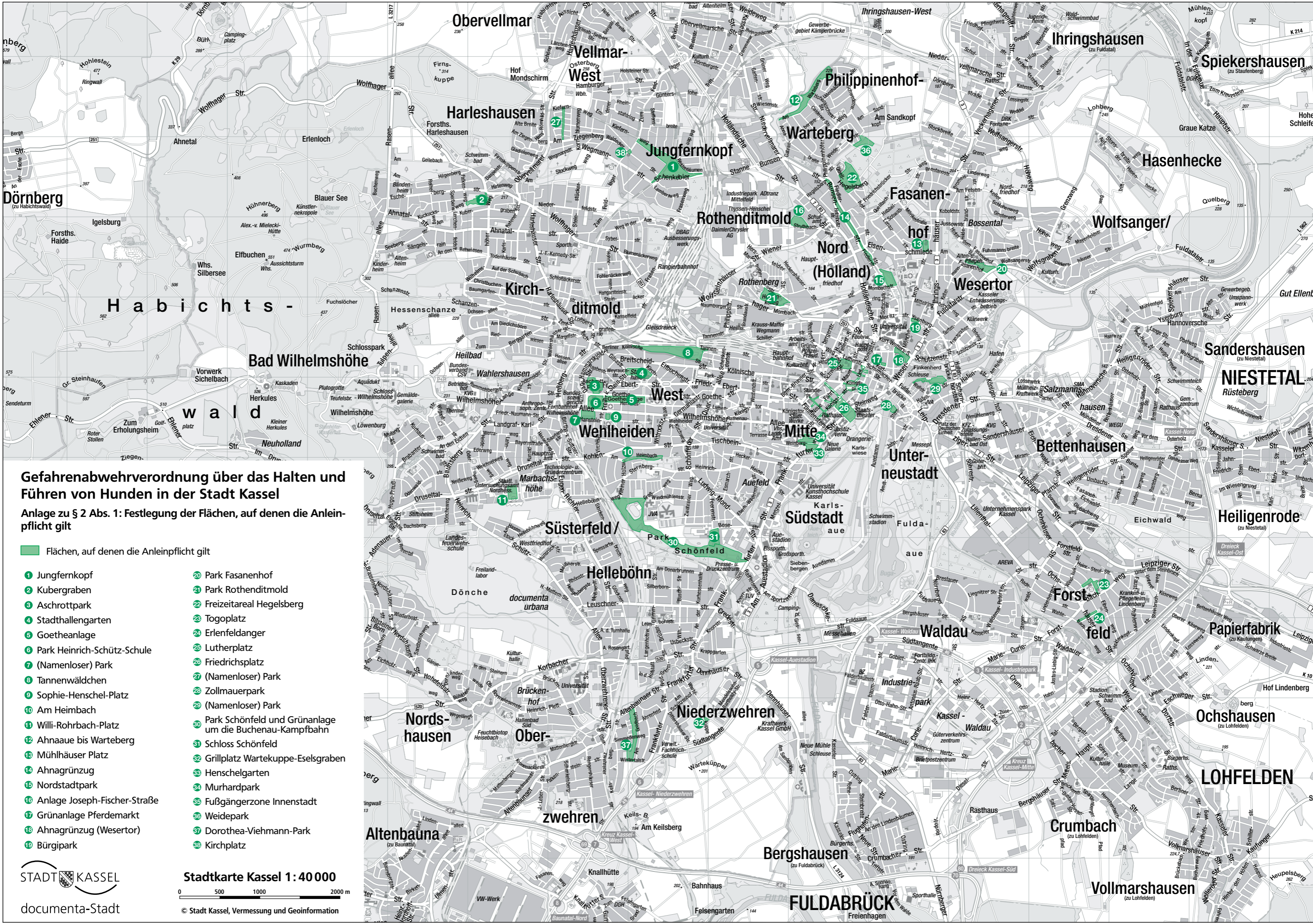
Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin



Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden in der Stadt Kassel

Anlage zu § 2 Abs. 1: Festlegung der Flächen, auf denen die Anleinplicht gilt

Flächen, auf denen die Anleinplicht gilt

- 1 Jungfernkopf
- 2 Kubergaben
- 3 Aschrottpark
- 4 Stadthallengarten
- 5 Goetheanlage
- 6 Park Heinrich-Schütz-Schule
- 7 (Namenloser) Park
- 8 Tannenwäldchen
- 9 Sophie-Henschel-Platz
- 10 Am Heimbach
- 11 Willi-Rohrbach-Platz
- 12 Ahnaue bis Warteberg
- 13 Mühlhäuser Platz
- 14 Ahnagrünzug
- 15 Nordstadtpark
- 16 Anlage Joseph-Fischer-Straße
- 17 Grünanlage Pferdemarkt
- 18 Ahnagrünzug (Wesertor)
- 19 Bürgipark
- 20 Park Fasanenhof
- 21 Park Rothenditmold
- 22 Freizeitareal Hegelsberg
- 23 Togoplatz
- 24 Erlenfeldanger
- 25 Lutherplatz
- 26 Friedrichsplatz
- 27 (Namenloser) Park
- 28 Zollmauerpark
- 29 (Namenloser) Park
- 30 Park Schönfeld und Grünanlage um die Buchenau-Kampfbahn
- 31 Schloss Schönfeld
- 32 Grillplatz Wartekuppe-Eselsgraben
- 33 Henschelgarten
- 34 Murhardpark
- 35 Fußgängerzone Innenstadt
- 36 Weidepark
- 37 Dorothea-Viehmann-Park
- 38 Kirchplatz



Taxigewerbe Kassel
Vorlage Nr. 101.17.1324



Anfrage der CDU Fraktion in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

1. Sind die vorliegenden öffentlichen Aussagen und Vorwürfe der Taxifahrer in Kassel gegen das Gewerbe der Mietwagen aus Sicht des Magistrats richtig und zutreffend?

Die Aussagen und Vorwürfen der Kasseler Taxifahrer gegen das Mietwagengewerbe sind augenscheinlich und soweit dies vom Ordnungsamt sachlich und objektiv nachvollzogen und beurteilt werden kann, überwiegend richtig und zutreffend.

2. Warum hat der Magistrat bzw. die Ordnungsbehörde bisher diese seit langem bekannte Problematik nicht lösen können?

Hierfür gibt es zwei Gründe:

1. Die personelle Ausstattung des Ordnungsamtes und speziell der betroffenen Abteilung gestattet keine intensiveren Kontrollen. (Siehe auch Antwort auf Frage 14 der SPD / Bündnis 90/Die Grünen).
2. Der Hauptgrund jedoch liegt in darin, dass das PBefG keine ausreichenden und genügend klaren Regelungen enthält, um eine zielführende Überwachung des Mietwagengewerbes und gerichtsfeste Ahndungen von Verstößen zu ermöglichen. (Siehe auch Antwort auf Frage 9 der SPD / Bündnis 90/Die Grünen).

3. Welche Kontrollen hat das Ordnungsamt in den letzten 3 Jahren detailliert durchgeführt?

In 2013 erfolgten zwei spezielle Kontrollaktionen. Mehr war personell nicht möglich (Hessentag, Kassel1100, usw.). Zusätzlich wurden 17 Kontrollen einzelner Mietwagen während der normalen Dienstausbung des Gewerbeaußendienstes durchgeführt. Des Weiteren gab es 4 Fremdanzeigen vom Zoll.

Angaben der Polizei über die Angabe von Anzeigen liegen uns nicht vor.

4. Wie viele und welche Verstöße wurden bei den Kontrollen festgestellt?

2011: 19 Ermittlungsverfahren

2012: 7 Ermittlungsverfahren

2013: 11 Ermittlungsverfahren

5. Welche Strafen und Bußen wurden verhängt?

2011: 2 Bußgelder

2012: 4 Bußgelder

2013: 5 Bußgelder

6. Wurden Strafen und Bußen auch gegen die Unternehmer verhängt?

Verstöße werden direkt durch das Fahrpersonal begangen. Vorwurf der Aufsichtspflichtverletzung - der für eine Beteiligung an der OWi erforderlich wäre - konnten wir bislang nicht erheben.

7. Was wird der Magistrat unternehmen, um der offensichtlich weiteren Eskalation der Situation zu begegnen?

Hier muss die Dezernentenrunde, der hauptamtliche Magistrat oder der komplette Magistrat - sicherlich unter Einbeziehung von -11-: zusätzliche Personalgestellung - eine Entscheidung treffen.

gez.
Axel Heiser

-3221-

-III-

Taxi / Mietwagen

Vorlage Nr. 101.17.1336

Anfrage Fraktion der SPD

17. Juni 2014
Bärbel Schröder



1. Mit welchem Personalstand wäre es möglich, die gewünschten umfassenden Überwachungsaufgaben in der Jägerstraße und im Taxi/Mietwagengewerbe auszuführen?

Für Taxi/Mietwagen (MW): Mindestens 2, besser 4 Außendienstmitarbeiter mit Verwaltungsausbildung plus 1 Innendienstmitarbeiter für die Führung der OWi-Verfahren.

Für die Problematik in der Jägerstraße (Drogenhandel etc.) gilt die gleiche Einschätzung wie zum Thema Sicherheit in der Unteren Königsstraße. Die alleinige Zuständigkeit für Kriminalitätsbekämpfung liegt bei der Polizei, da die städtischen Mitarbeiter/innen weder die rechtlichen Befugnisse, noch die erforderliche Ausbildung dafür haben.

Die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Außendienst Stadtgebiet sind auch im Bereich Untere Königsstraße und Umgebung (u.a. Jägerstraße...) täglich zu unterschiedlichen Zeiten präsent. Sofern sie dabei Hinweise erhalten oder Sachverhalte beobachten, die in Verbindung mit Straftaten stehen, benachrichtigen sie umgehend die Polizei. Bis zum Eintreffen der Polizei können sie in Einzelfällen maximal die Personalien der Störer feststellen.

2. Wie würde sich dagegen der von der CDU gewünschte Abbau von 100 Arbeitsplätzen bei der Stadt Kassel auf den Personalstand des Ordnungsamtes und die gewünschten Überwachungsaufgaben auswirken?

Ein Stellenabbau, von dem auch -32-/-322- betroffen wäre, würde die heute schon vorhandene Überlastung erhöhen. Die Erledigung der Aufgaben würde nicht mehr möglich sein. Taxi/MW-Überwachung gar nicht mehr.

3. Welche Rechtsgrundlagen sind für Taxi- und Minicargewerbe erheblich?

Vorrangig das Personenbeförderungsgesetz - PBefG, daneben BO-Kraft (Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr), StVZO (Straßenverkehrs- Zulassungs- Ordnung), StVO (Straßenverkehrsordnung), für Taxis weitere örtliche Verordnungen: Taxiordnung, Tarifordnung.

4. Wird bei den Kontrollen immer die Einhaltung aller Rechtsgrundlagen geprüft?

Nein. Das wäre weder sinnhaft, noch zu leisten. Unsere Kontrollen unterscheiden sich voneinander. Wir legen vorher fest, in welche Richtung wir kontrollieren wollen. Allerdings kann sich die Zielsetzung auch während des Kontrollverlaufs ändern.

5. Wie ist der Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen die diversen Rechtsgrundlagen?

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bis zu 10.000 €.

6. Wie ist bisher das Ergebnis von durchgeführten Kontrollen und eingeleiteten Verfahren?

Das kommt auf die Zielrichtung der Kontrollen an.

Rückkehrpflicht Mietwagen: Von 17 Kontrollen haben wir lediglich 11 Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen die Rückkehrpflicht der Mietwagen einleiten können. Aus diesen 11 Verfahren haben sich lediglich fünf Geldbußen ergeben. Alle anderen Verfahren mussten wir mangels Nachweismöglichkeit einstellen.

Andere Zuwiderhandlungen in unserer Zuständigkeit: z.B. fehlende Unterlagen

Zuwiderhandlungen außerhalb unserer Zuständigkeit: z.B. fehlender Fahrgastbeförderungsschein oder fehlende Ortskenntnisse: Verfolgungsbehörde RP Kassel. Keine Rückmeldung.

7. Wie ist die Zusammenarbeit mit den Behörden RP und den Umlandgemeinden?

Zusammenarbeit mit RP KS findet nicht statt. RP ist Aufsichtsbehörde. Unsere vor einigen Jahren aufgestellte Forderung, dass alle Genehmigungsbehörden im RP-Bereich "unsere" Genehmigungsauflagen erteilen (EDV - Aufzeichnung Auftrags- Eingangs- Aufzeichnung, Fahrtenbuch) hatte das RP nach längeren Vorträgen unsererseits und "Verhandlungen" umgesetzt und entsprechende Vfg. an die Kommunen erteilt.

Zusammenarbeit mit OA Fuldata1 läuft seit 1,5 Jahren sehr gut, könnte nicht besser sein. Mit anderen Umlandkommunen keine Zusammenarbeit (erforderlich), da dort keine MW genehmigt.

8. Sind in der Stadt besondere Standorte bekannt, die vom Minicar-Gewerbe rechtswidrig regelmäßig zur Aufnahme von Fahrgästen genutzt werden?

Ja und nein. Früher haben sich die MW insoweit zurückgehalten und besondere Standorte gewählt. Heute stehen sie inzwischen überall und ganz offen.

9. Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um gerichtsfest die Überwachung des Gewerbes möglich zu machen?

Das PBefG muss hinsichtlich der Pflichten von MW erheblich eindeutiger und strenger gefasst werden. Die heutigen Regeln sind zu schwammig und zu leicht zu unterlaufen, zu umgehen.

Anmerkung: Das hatte -32- bereits vor und nach Inkrafttreten der 5. Novelle des PBefG nicht nur befürchtet, sondern auch innerhalb der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren vorgetragen - ohne Erfolg.

Was muss strenger / eindeutiger werden?

Die Regelungen der Rückkehrpflicht und insbesondere der Aufzeichnungspflicht. Hier muss noch eindeutiger und ohne großzügige Auslegungen zu ermöglichen festgelegt werden, dass ein Auftrags-Eingang-Buch geführt werden muss und eine EDV-Aufzeichnung unzulässig ist. Es muss vom Bundesgesetzgeber direkt im PBefG explizit festgelegt werden, welche Daten wann (unmittelbar nach Auftrags-Eingang) und wie (gebundenes Buch, Seiten paginiert) aufgezeichnet werden müssen. Es muss direkt im PBefG untersagt werden, dass Telefonaufträge nicht nur direkt an den Fahrer unzulässig sind, sondern auch die direkte, automatische Weiterleitung von einer Funkzentrale in den MW. Sogenannte "APPs" müssen unzulässig sein.

10. Ist es sinnvoll, telefonische Bestellung aufzuzeichnen und aufzubewahren, um den Bestellprozess und die Anfahrten der Wagen nachvollziehen zu können?

Ja. Das ist ja bereits heute vorgeschrieben. Aber aufgrund diverser Umstände reicht diese "Papier-Regelung" nicht aus. Siehe auch zuvor unter 9.

11. Ist ein EDV-gestütztes System bekannt oder denkbar, dass mit Aufzeichnungen des telefonischen Bestellprozesses, der Auftragserteilung, Fahrtenschreiber und / oder GPS-Unterstützung den Bestellprozess, die Fahrten dokumentiert und gleichzeitig die Abrechnung mit Unternehmer, Fahrer und Finanzamt optimiert? Auf welcher Basis kann dies den Mietwagenunternehmern auferlegt werden?

Nein, in dieser Umfänglichkeit ist kein EDV-System bekannt. Wir glauben auch kaum, dass ein solches System, welches die Daten nach PBefG und zugleich nach Steuer-/Finanzrecht verbindet zulässig wäre. Das muss jedoch der Bundesgesetzgeber entscheiden und regeln. Wir halten ein EDV-System für leichter manipulierbar als eine schriftliche Aufzeichnung in einem Buch.

12. Wer ist für die Lizenzerteilung zuständig?

Die Genehmigungsbehörden in jeder Kommune mit mehr als 5000 Einwohnern.

13. Stimmt es, dass Taxiunternehmer gleichzeitig auch Minicar-Mietwagen betreiben?

Ja. Das ist aber nicht das Problem. Diese von Taxiunternehmern betriebenen MW werden auf andere Weise eingesetzt*, als die MW von Minicar/Citycar, Minicar 24, Freecall-Minicar usw.

* Nämlich z.B. zu vorbestellten Dialysefahrten, sonstigen Krankenfahrten, und -in geringem Umfang- als nicht als MW erkennbares VIP-Fahrzeug.

14. Wie oft wurden in den letzten Jahren die Taxen und Minicars im Gebiet der Stadt Kassel durch das Ordnungsamt und der Polizei überprüft?

In 2013 erfolgten zwei spezielle Kontrollaktionen. Mehr war personell nicht möglich (Hessentag, Kassel1100, usw.). Zusätzlich wurden 17 Kontrollen einzelner Mietwagen während der normalen Dienstausbung des Gewerbeaußendienstes durchgeführt. Des Weiteren gab es 4 Fremdanzeigen vom Zoll.

Angaben der Polizei über die Anzahl von Anzeigen liegen uns nicht vor.

In 2012 waren mehrere Kontrollen geplant. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens konnten diese allerdings nicht realisiert werden.

In 2011 wurden 17 Kontrollen einzelner Mietwagen während der normalen Dienstausbung des Gewerbeaußendienstes durchgeführt. Mehr war personell nicht möglich.

15. Wie viele Mängel bzw. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen für das Personenbeförderungsgewerbe sowie gegen Bestimmungen über die Verkehrssicherheit und Verkehrstauglichkeit wurden dabei festgestellt?

Siehe 6.

16. Welcher Art waren die hierbei festgestellten Mängel bzw. die Verstöße?

Siehe 6.

17. Welche Verstöße gegen verkehrsrechtlicher Bestimmungen, z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung, sind der Stadt bekannt? Liegen diese über dem Durchschnitt der Bevölkerung?

Auswertungen über Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen (Parkverstöße, Geschwindigkeitsverstöße etc.) nach Personen- bzw. Firmengruppen (z. B. alle DHL-Fahrer, alle Taxiunternehmen...) sind nicht möglich. Einzelne Personen bzw. Firmen können rückwirkend für 6 Monate ausgewertet werden. Danach stehen die Daten nicht mehr zur Verfügung.

Sofern Fahrzeuge auf Firmen/Unternehmen zugelassen sind und im Rahmen von Kontrollen geahndet werden, teilen die Firmen/Unternehmen in der Regel die Fahrer mit. Daraufhin erfolgt im System ein Betroffenenwechsel, d.h. das Verfahren wird nunmehr gegen den Fahrer eingeleitet. In diesen Fällen erscheinen die Firmen/Unternehmen nicht mehr im Verfahren und können auch nicht mehr ausgewertet werden. Somit würde auch eine zeitaufwendige Abfrage z.B. einzelne Taxiunternehmen zu keiner verbindlichen Aussage führen.

Richtig ist, dass die Fahrer von Taxen und Minicars Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen begehen. Eine Aussage über die Anzahl bzw. eine Gewichtung der Verstöße sowie ein Vergleich zu anderen Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmern ist aus den vorgenannten Gründen jedoch nicht möglich.

18. Ist seitens der Stadt darstellbar, welcher wirtschaftliche Schaden dem Taxigewerbe durch die behauptete Schmutzkonkurrenz seitens der Minicar-Betreiber und welcher fiskalischer Schaden der Stadt durch die Standortwahl der Minicar-Betreiber außerhalb der Stadt entsteht?

Nein. Wir kennen weder die Auftragslage, die Umsatzzahlen, die Gewinnsituationen des Kasseler Taxigewerbes, noch des MW-Gewerbes in Kassel und im Landkreis Kassel.

Durch die Standortwahl der MW-Unternehmer im Landkreis Kassel kann der Stadt Kassel kein -fiskalischer- Schaden entstehen. Wir haben Gewerbefreiheit. Jeder Gewerbetreibende kann frei entscheiden, wo er sein Gewerbe betreibt.

gez.
Axel Heiser